

Antragsteller: (bitte in Druckbuchstaben)

Nachname, Vorname
Straße, Hs.Nr.
PLZ, Ort
Telefon-Nr.



Einsichtnahme in Baugenehmigungsakten bzw. Anforderung von Kopien aus Baugenehmigungs- akten

An die
Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
-Bauverwaltung-
Oberer Markt 16
92507 Nabburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

für folgendes Objekt wird um Akteneinsicht gebeten:
 Recherche und um Zusendung von Kopien gebeten:

Stadt/Gemeinde:		
<input type="checkbox"/> Stadt Nabburg	<input type="checkbox"/> Gemeinde Altendorf	<input type="checkbox"/> Gemeinde Guteneck
Bauherr, zum Zeitpunkt der Bebauung: *)		
Baujahr: *)		
Bauantrags-Nr. des Landratsamtes: *)	Bautenverzeichnis-Nr. der Gemeinde: *)	
Bezeichnung des Bauvorhabens:		
Flurnummer (zum Zeitpunkt der Bebauung):	Gemarkung:	
Bauort/Adresse bzw. alte Hausnummer:		

***) Die Angabe(n) sind nur erforderlich, soweit sie bekannt sind**

Kopien erwünscht von:		
<input type="checkbox"/> gesamter Akt	<input type="checkbox"/> nur Pläne	<input type="checkbox"/> Genehmigungsbescheid
Ausführung:		
<input type="checkbox"/> Papierkopie (schwarz/weiß)	<input type="checkbox"/> Digitalkopie (Scan, i.d.R. PDF-Datei)	
Die Digitalkopie(n) soll(en) an folgende E-Mail-Adresse gesandt werden:		

Gebührenerklärung:

Gemäß der Kostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg i. V. m. dem Kommunalen Kostenverzeichnis ist die Anfrage (Akteneinsicht und/oder Anfertigung von Kopien) gebührenpflichtig. Die zu erhebenden Gebühren betragen pro Bauplanmappe bzw. pro Bauantrag 50,00 EUR inklusive Kopier- bzw. Scankosten. Je nach Umfang sind Porto und Verpackung zu zahlen. Kopien sind in DIN A4, DIN A3 oder Originalgröße möglich. Mit der Übernahme der Gebühren erkläre ich mein Einverständnis.

Wichtige Hinweise:

Zu einer Bauakte gehören alle Schriftstücke und Zeichnungen (insbesondere die Baugenehmigung, die genehmigten Baupläne, Flächenberechnungen, Baubeschreibung, Statik etc.), die im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf einem Grundstück entstanden sind. Allerdings wird bei der Einsicht oder Weitergabe der Unterlagen keinerlei Gewähr übernommen, dass die Unterlagen vollständig sind bzw. vollständig vorliegen.

Eigentümerinnen und Eigentümer oder Personen mit geeigneter Vollmacht können Einsicht in erteilte Genehmigungen und Baupläne bestehender Gebäude nehmen.

Hierzu ist die Vorlage eines entsprechenden Eigentumsnachweises (z. B. aktueller Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grundsteuerbescheid, Erbschein) in Kopie oder die Vollmacht der Eigentümerin/des Eigentümers erforderlich. Eigentümer von Eigentumswohnungen müssen eine Vollmacht der Hausverwaltung oder der Eigentümergemeinschaft vorlegen.

Eine Vollmacht der Eigentümerin/des Eigentümers bzw. eine Vollmacht der Hausverwaltung oder der Eigentümergemeinschaft darf nicht älter als ein Jahr ab Erteilungsdatum sein.

Ein Lichtbildausweis ist bei Akteneinsicht vorzulegen.

Sowohl die Akteneinsicht in Baugenehmigungsakten als auch die Anforderung von Kopien aus Baugenehmigungsakten muss schriftlich erfolgen!

Folgende Unterlage liegt bei:

- Eigentumsnachweis in Form eines Kaufvertrages
- Eigentumsnachweis in Form eines Grundsteuerbescheides
- Eigentumsnachweis in Form eines Erbscheines
- Vollmacht der Eigentümerin bzw. des Eigentümers
- Vollmacht der Hausverwaltung
- Vollmacht der Eigentümergemeinschaft
- _____

Hinweis:

Wenn kein Eigentumsnachweis oder keine Vollmacht mit diesem Antrag vorgelegt werden, kann dennoch aus datenschutzrechtlichen Gründen vor der Erteilung der Akteneinsicht oder der Anfertigung von Kopien eine der v. g. Unterlagen von der Stadt/Gemeinde angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift